



Protokoll der Gemeindeversammlung Domleschg

2021/02

Gemeindeversammlung vom Freitag, 19. November 2021

um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Tomils

Präsident:	██████████
Stimmberechtigte Total:	1'695
Stimmberechtigte anwesend:	95
Stimmbeteiligung:	5.6%
ohne Stimmrecht:	4
Protokoll:	██████████

Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. August 2021
4. Budget 2022
5. Festsetzung Steuerfuss 2022
6. Kreditgenehmigung Neubau Reservoir Trans
7. Verkauf Bauland ab Parzelle 7134
8. Genehmigung Bürgerrechtsgesetz
9. Genehmigung Gastwirtschaftsgesetz
10. Allgemeine Orientierungen
11. Varia
 - a) allgemeine Wortmeldungen
 - b) Verabschiedung Gemeindepräsident und Schlusswort von Werner Natter

Traktandum 1: **Begrüssung**

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur zweiten Gemeindeversammlung im laufenden Jahr 2021. Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig.

Der Versammlungstermin wurde am 28. Oktober 2021 bekannt gegeben. Die Traktandenliste wurde in den Pöschli-Ausgaben vom 4., 11. und 18. November 2021 publiziert. Die Botschaft erreichte die Haushaltungen am 5. November 2021. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

Es sind total 95 Stimmberechtigte anwesend sowie 4 Anwesende ohne Stimmrecht.

Der Präsident erläutert kurz die gemäss Schutzkonzept einzuhaltenden Massnahmen. Das Schutzkonzept basiert auf den aktuell geltenden Bestimmungen und wurde in Absprache mit dem Amt für Gemeinden erstellt. Der Vorstand genehmigte das Schutzkonzept am 9. November 2021.

Traktandum 2: Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzählende werden [REDACTED] und [REDACTED] vorgeschlagen und gewählt.

Traktandum 3: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. August 2021

Gemäss Art. 28 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll einer Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden dann an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.08.2021 wurde vom 02.09.2021 bis 01.10.2021 öffentlich aufgelegt.

Feststellung

Es sind keine Einsprachen respektive Änderungsanträge eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Traktandum 3: Budget 2022

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz muss das Budget für das kommende Jahr jeweils bis am 31. Dezember durch die zuständige Instanz genehmigt werden.

Das Budget 2022 wurde in gekürzter Form mit der Botschaft an alle Haushalte verteilt. Ein ausführliches Exemplar konnte auf der Webseite www.domleschg.ch abgerufen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

a) Erfolgsrechnung

Das Budget 2022 sieht bei einem Aufwand von Fr. 12'470'400.- und einem Ertrag von Fr. 12'634'500.- einen Ertragsüberschuss von Fr. 164'100.- vor.

Die Erfolgsrechnung wird nach Funktionen präsentiert. Der Präsident erläutert darin einzelne wesentliche Positionen und grössere Abweichungen im Vergleich zum Budget 2021 sowie zur Rechnung 2020.

[REDACTED] wünscht Auskunft zum Konto Bildung/Schulliegenschaften. Die Abschreibungen für die geplante Erweiterung der Schulräumlichkeiten sind für ihn nicht nachvollziehbar. Der Präsident erläutert, dass gemäss dem neuen Rechnungsmodell (HRM2) sämtliche Investitionen bereits im Jahr des Nutzungsbegins und nicht wie früher erst im Folgejahr abzuschreiben sind. Die Erweiterung der Schulräumlichkeiten sind mit 1.4 Mio. Franken im Investitionsbudget enthalten und entsprechend sind auch bereits höhere Abschreibungen in der Erfolgsrechnung aufzuführen.

Der Präsident informiert über das Schreiben vom 17. November 2021 von [REDACTED], welche aus familiären Gründen nicht an der Versammlung teilnehmen können. Eine

Erweiterung der Schulanlage in Rodels ist für [REDACTED] nicht nachvollziehbar. Sie erwarten, dass man zuerst Alternativen prüft. Weiter weisen sie in ihrem Schreiben speziell auf den Einfluss der Schüler der Gemeinde Rothenbrunnen hin. Sie vertreten die Meinung, dass man vor einer allfälligen Erweiterung von Schulliegenschaften zuerst die Schüler von Rothenbrunnen auf mehrere Standorte verteilen soll. Das Schreiben wird im Vorstand behandelt und danach beantwortet.

[REDACTED] erkundigt sich nach dem Zusammenarbeitsvertrag zur Schule mit der Gemeinde Rothenbrunnen und möchte auch wissen, ob dieser bei einer Überarbeitung der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Der Präsident erläutert, dass der erste Zusammenarbeitsvertrag im Rahmen des Übergangsvorstands erstellt und genehmigt wurde. Die Gemeinde Rothenbrunnen bezahlt einen Pauschalbeitrag pro Schüler. Sämtliche Beiträge seitens des Kantons kommen der Gemeinde Domleschg zugute. Der Präsident bekräftigt, dass bei einer nächsten Überarbeitung der Zusammenarbeitsvertrag der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Gemäss Artikel 33 Ziffer 13 der Gemeindeverfassung entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden.

[REDACTED] möchte wissen, ob es stimmt, dass der Pauschalbeitrag der Gemeinde Rothenbrunnen pro Schüler nur aufgrund der Lohnkosten der Lehrpersonen exklusive Schulleitung und Liegenschaftsaufwand berechnet ist. Der Präsident informiert, dass eine Vollkostenrechnung gemacht wurde.

[REDACTED] äussert sich ebenfalls zur geplanten Investition in Rodels und erkundigt sich, ob es Alternativen gibt z.B. in den ehemaligen Schulhäusern an den Standorten Almens und Scheid. Sie erachtet es als wichtig, diese Standorte zu prüfen, auch um die Bergfraktionen zu stärken. [REDACTED], Präsidentin der Schulkommission, informiert, dass der Vorstand die Thematik ganzheitlich aufarbeitet und anschliessend eine Strategie präsentieren wird.

b) Investitionsrechnung

Der Investitionsbedarf in die Infrastruktur ist auch im 2022 sehr hoch. Die entsprechende Investitionsplanung wurde erstellt und es sind Nettoinvestitionen von Fr. 3'532'000.- vorgesehen. [REDACTED] kommentiert die einzelnen Positionen der Investitionsrechnung.

- Verwaltungsliegenschaften: Mit der Erneuerung des Hallenbodens wird die Sanierung der Mehrzweckhalle in Tomils abgeschlossen.
- Feuerwehr: Die im Einsatz stehenden Motorspritzen sind bereits zwischen 40 und 50 Jahren alt. Diese funktionieren zwar noch, sind aber sehr reparaturanfällig und es wird zunehmend schwieriger, die nötigen Ersatzteile zu beschaffen. Deshalb möchte die Feuerwehr vorderhand eine der sechs Motorspritzen durch eine neue ersetzen.
- Erweiterung Schulanlage Rodels: Durch die Zunahme der Schülerzahlen ist die Schaffung neuer Schulräume notwendig. Gemäss einer Vorstudie ist für die Erweiterung mit zwei Schulräumen, den Einbau eines Lifts sowie die Erstellung eines zusätzlichen Pausenplatzes mit Kosten in der Höhe von Fr. 1.4 Mio. zu rechnen. Das Projekt wird im Detail präsentiert und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Wie schon erwähnt, werden derzeit auch Alternativen zur Erweiterung der Schulanlage in Rodels geprüft.
- Sanierung/Ersatz Hebe-/Schiebefenster Oberstufenschulhaus Paspels: Die Verschleissteile an den bestehenden Hebe-/Schiebefenstern wurden bereits mehrmals ausgewechselt und es sind mittlerweile keine mehr erhältlich. Durch den Umbau auf reine Schiebefenster soll die Lebensdauer verlängert werden.

- Für die neuen Quartiere Rèsch in Rodels sowie Pardieni in Almens sind Erschliessungen erforderlich.
- Für die Sanierung der Quartierstrasse Quadrella in Paspels sind für das Jahr 2022 Kosten von Fr. 500'000.- vorgesehen.
- Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED in Paspels und Rodels
- Neubau des Reservoirs Trans (Verweis auf Traktandum 6)
- Revision der Ortsplanung: Bis zur Einreichung der Unterlagen zur Vorprüfung durch den Kanton ist mit Kosten von Fr. 60'000.- zu rechnen.
- Für die Gesamtmelioration Feldis sind Fr. 112'000.- vorgesehen.
- Die Sanierung des Alpgebäudes Sut igl Foss konnte mit Ausnahme des Daches bereits ausgeführt werden. Die Fertigstellung erfolgt im 2022. Die Stiftung Patenschaft für Berggemeinden hat für Sanierung des Alpgebäudes einen Beitrag von Fr. 40'000.- gesprochen.

■■■■■ erkundigt sich nach der Art der vorgesehenen Strassenbeleuchtung und der Höhe der Kandelaber. ■■■■■ informiert, dass es sich um Leuchten ohne Bewegungsmelder handelt. Diese sind jedoch einzeln dimmbar. Die bestehenden 7m hohen Kandelaber werden auf 5 Meter eingekürzt.

■■■■■ bezieht sich auf die im Investitionsbudget erwähnte Erweiterung der Schulliegenschaften in Rodels und die damit verbundene Vorstudie. Es stellt sich für ihn die Frage, ob man eine Gesamtbedürfnisstudie erstellt habe. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde sehr viele Investitionen in Gebäude tätigt und diese schleichend ins Budget aufgenommen werden. Der Präsident wiederholt, dass sämtliche im Investitionsbudget enthaltenen Positionen nochmals durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen sind und eine Gesamtstrategie zu den Schulliegenschaften präsentiert wird.

Weiter möchte ■■■■■ wissen, wie die Summe von Fr. 500'000 für die Teilrevision Quadrella kalkuliert wurde und ob sie auf der Basis von 2019 beruht. ■■■■■ erläutert, dass der Kredit bereits von der ehemaligen Gemeinde Paspels beschlossen wurde. Die Kostenschätzung basiert auf den Jahren 2016/2017 und enthält auch den Gebäudeabbruch. Da man davon ausgeht, dass im 2022 nicht sämtliche Arbeiten ausgeführt werden können, ist nur ein Betrag von Fr. 500'000.- im Investitionsbudget berücksichtigt.

■■■■■ stellt sich die Frage, ob man die geplanten Investitionen bei den Schulliegenschaften nicht aus dem Budget streichen könne. Dies könnte man gemäss Präsidenten theoretisch tun. Da sämtliche Positionen des Investitionsbudgets nochmals durch die zuständige Instanz genehmigt werden müssen, ist dies aber nicht erforderlich.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget 2022, bestehend aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2022 mit 87 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Traktandum 5: **Festsetzung Steuerfuss 2022**

Gemäss Steuergesetz Art. 3 Abs. 2 muss der Steuerfuss für das Folgejahr durch die zuständige Instanz bis Ende November festgelegt werden.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. August 2021 hat [REDACTED] den Antrag gestellt, dass der Vorstand anlässlich der Gemeindeversammlung vom November 2021 die Herabsetzung des Steuerfusses von 110 auf 105% per 1. Januar 2022 beantragt. Entsprechend soll auch das Budget 2022 unter Annahme eines Steuerfusses von 105% präsentiert werden.

Der Gemeindevorstand hat im Rahmen des Budgetprozesses 2022 die längerfristige Investitions- und Finanzplanung vorgenommen. Der Gemeindevorstand sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung für eine Senkung des Steuersatzes und entsprechend wurde der Antrag nicht aufgenommen und [REDACTED] wurde schriftlich informiert.

[REDACTED] ist an der Gemeindeversammlung nicht anwesend, hat sich aber per Mail gemeldet. Darin entschuldigt er sich für die Gemeindeversammlung und teilt mit, dass sein Interesse am Gemeindegewesen gegangen ist. Er wünscht eine kurzweilige Gemeindeversammlung und dem scheidenden Präsidenten alles Gute.

Der Präsident begründet den Antrag zur Beibehaltung des Steuerfusses von 110% mit dem längerfristig hohen Investitionsbedarf, den trotz Bevölkerungswachstum noch nicht spürbaren höheren Steuereinnahmen und der Entwicklung des Finanzausgleichs. Weiter basiert der Ertragsüberschuss im Budget 2022 auf einem einmaligen Erlös aus Landverkauf.

Anhand von verschiedenen Grafiken wird die Entwicklung des Finanzausgleichs, des Nettovermögens pro Einwohner und des Selbstfinanzierungsgrads aufgezeigt.

Die Bedingungen für eine Steuersenkung wären eine vorgängige Festlegung von finanzpolitischen Richtwerten (z.B. Anpassung der Jahresinvestitionen an den Selbstfinanzierungsgrad oder Einleitung von Massnahmen bei Erreichen eines definierten Nettovermögens pro Einwohner).

Der Vorstand wird nach Fertigstellung des Finanzplanes die langfristigen Konsequenzen einer Steuersenkung detailliert aufzeigen können.

Die Diskussion zum Steuerfuss wird nicht verlangt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2022 unverändert bei 110% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Steuerfuss 2022 von 110 % der einfachen Kantonssteuer mit 90 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Traktandum 6: **Kreditgenehmigung Neubau Reservoir Trans**

[REDACTED] erläutert die Hauptgründe für den notwendigen Neubau. Einerseits weist das Reservoir aus dem Jahr 1948 bauliche Schäden auf und erfüllt die Vorschriften des Schweizerischen Gas- und Wasserfachs (SVGW-Vorschriften) nicht mehr. Andererseits muss aufgrund der Wasserqualität der Quellen Trans eine UV-Entkeimungsanlage eingebaut werden. Dies ist aus Platzgründen im bestehenden Gebäude nicht möglich.

Auf einer Übersichtskarte werden die verschiedenen Versorgungsgebiete des Reservoirs Trans aufgezeigt. Das Reservoir nimmt durch die längerfristig geplante Verbindung von Tomils nach Paspels einen noch grösseren Stellenwert ein.

Die Kostenberechnung von Fr. 1'200'000.- beruht auf der Preisbasis 2021, auf Offerten für die Hauptpositionen sowie auf Vorausmasse und Erfahrungswerte für die Nebenpositionen. Die Genauigkeit beträgt $\pm 10\%$. Von Seiten der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) wurde ein Beitrag in Aussicht gestellt und zusammen mit weiteren Beiträgen von Dritten kann mit Finanzierungshilfen von Fr. 150'000.- gerechnet werden.

Das Baugesuch wurde vor der Kreditgenehmigung eingereicht (Publikation im Pöschli und im Kantonsamtsblatt vom 17. Juni 2021) um auf kostenrelevante Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren reagieren zu können.

Bei positivem Kreditentscheid erfolgt der Baustart im April 2022 und die Bautätigkeiten können voraussichtlich im Oktober 2022 abgeschlossen werden.

■■■■■ erwähnt den Bau eines Chromstahlreservoirs in Rodels und stellt die Frage, ob man diese Variante auch für Trans geprüft hat. Gemäss ■■■■■ hat man sich aufgrund der Wasserhärte für die vorliegende Variante mit Sichtbeton für die Wasserkammern entschieden. Eine Variante mit Chromstahl wurde für Trans nicht geprüft.

■■■■■ betont, dass Wasser etwas vom Wichtigsten ist. Er interessiert sich für den durchschnittlichen Zufluss sowie auch für den Verbrauch der Bevölkerung. ■■■■■ wird die Daten anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung präsentieren.

■■■■■ hat berufliche Erfahrung mit Wassertanks und erwähnt, dass es fast nichts Besseres als Chromstahl tanks gibt. Auch ist er der Meinung, dass die Kosten mit der Chromstahlvariante tiefer ausfallen würden. Er bedauert, dass man seitens des Ingenieurbüros keine Anfrage an die regional tätige Firma in Bonaduz gestellt hat.

■■■■■ befürchtet, dass in Beton aufbewahrtes Wasser längerfristig mit Schwermetall kontaminiert ist. Er favorisiert die Aufbewahrung von Wasser in einem Chromstahl tank.

■■■■■ erkundigt sich, ob man das Trinkwasser von Trans auch ein zweites Mal in Tomils turbinieren könne. Gemäss ■■■■■ wird dies bereits gemacht und zwar durch die Entega AG. Der Stromerlös ist demnach nicht zugunsten der Gemeinden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, für den Neubau des Wasserreservoirs Trans einen Bruttokredit in der Höhe von Fr. 1'200'000.- zu genehmigen.

Beschluss

Aufgrund der Voten zur Prüfung einer Chromstahlvariante wird die Kreditvorlage seitens des Vorstands zurückgezogen. Das Geschäft wird weiterbearbeitet und anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung die gewünschte Variante mit einem Chromstahl tank aufgezeigt.

Traktandum 7: Verkauf Bauland ab Parzelle 7134

Die Nocasa Baumanagement AG hat anfangs 2021 die Parzelle 7293 in der Fraktion Rodels erworben. Das beauftragte Architekturbüro hat bei der Gemeinde Domleschg die Möglichkeit einer Quartierplanung auf der Parzelle 7293 angefragt. Der Gemeindevorstand hat den Antrag an der Sitzung vom 6. April 2021 behandelt und entschieden, das Quartierplanverfahren (QPV) über die Parzellen 7134, 7292 und 7293 einzuleiten. Die Absicht zur Einleitung des QPV wurde am 3. Juni 2021 im Pöschli publiziert. Während der Auflagefrist (30 Tage) sind keine Einsprachen eingegangen. Die Quartierplanung wird vom Architekturbüro maurusfrei Architekten AG aus Chur erarbeitet. Die öffentliche Auflage erfolgt noch in diesem Jahr.

Parallel zur Quartierplanung hat das Architekturbüro ein Richtprojekt zur Überbauung der Parzelle 7293 erarbeitet. Dieses wurde auch auf die sich im Besitz der Gemeinde befindliche Parzelle 7134 erweitert.

Die Baugesellschaft Quattro, c/o Nocasa Baumanagement AG, hat am 26. August 2021 ein Angebot für den Kauf der Parzelle 7134 eingereicht. Für den Teil der Parzelle 7134, welcher sich in der Wohnzone befindet, bietet die Baugesellschaft Quattro Fr. 400.-/m².

Die Parzelle 7134 weist insgesamt 2'651m² Wohnzone auf. Nach erfolgter Quartierplanung beträgt die Parzellenfläche noch ca. 2'241m². Für die Erschliessung werden rund 400m² der Parzelle 7134 benötigt. Diese Fläche wird abparzellierte und bleibt im Besitz der Gemeinde Domleschg.

Das Angebot von Fr. 400.-/m² für unerschlossenes Bauland (Wohnzone) an dieser Hanglage wurde vom Vorstand als fair beurteilt.

██████████ stellt fest, dass ein Immobilieninvestor bereits das Haus Battaglia gekauft hat und dieser nun auch Interesse am Land der Gemeinde zeigt. Der Landverkauf sei für die Gemeinde zwar verführerisch, trotzdem ist er der Meinung, dass man das Land nicht verkaufen soll.

██████████ schliesst sich seinem Vorredner an. Bei einem Verkauf würde das Finanzvermögen der Gemeinde verringert. Aufgrund der guten Erschliessung der Gemeinde Domleschg wird der Baulandpreis in den nächsten Jahren wohl weiter ansteigen. Als längerfristige Überlegung wäre ein Baurechtsvertrag interessant. Der Präsident informiert, dass die Nocasa Baumanagement AG kein Interesse an einem Baurechtsvertrag hat.

██████████ stellt den Ausdruck „fares Angebot“ in Zusammenhang mit der Firma Nocasa in Frage. Auch er ist der Meinung, dass die Baulandpreise weiter steigen werden und man eventuell auch später noch Möglichkeiten für einen Verkauf habe.

██████████ ist über die drei vorgängigen Voten froh und auch er lehnt den Landverkauf aus mehreren Gründen ab. Als Vergleich zum vorliegenden Angebot der Nocasa Baumanagement AG erwähnt er den aktuellen Landpreis in Paspels, welcher bei Fr. 700.- liege. Weiter führt er an, dass der Bau der geplanten Mehrfamilienhäuser eine Zunahme der Bevölkerung von rund 120 Personen zur Folge hätte mit Auswirkungen auf die Schülerzahlen und die Infrastrukturen. Für ██████████ ist klar, dass die Gemeinde mindestens eine öffentliche Ausschreibung für einen Landverkauf machen muss oder auch die Variante Baurecht prüfen muss.

██████████ erkundigt sich, ob die Gemeinde Erschliessungskosten des Quartiers Rèsch übernehmen muss und wie hoch diese ausfallen werden.

informiert, dass es wie üblich ein Beitragsverfahren geben wird und der Anteil öffentliche Interessenz 40% betragen wird. Eine Kostenschätzung für die Erschliessung liegt derzeit noch nicht vor.

gibt zu bedenken, dass die Parzelle 7293 bereits im Besitz der Immobilienfirma ist und dort so oder so gebaut wird. Somit würde es schwierig, für die dahinterliegende Parzelle einen Käufer zu finden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Verkauf der Parzelle 7134 an die Baugesellschaft Quattro zu folgenden Konditionen: ca. 2'241m² à Fr. 400.- = Fr. 896'400.-.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung lehnt den Landverkauf von Parzelle 7134 an die Baugesellschaft Quattro mit 56 Nein- zu 22 Ja-Stimmen ab.

Durch die Ablehnung des Landverkaufs verändert sich das unter Traktandum 4 genehmigte Budget 2022. Die geplanten Einnahmen reduzieren sich und das Budget 2022 weist neu einen Aufwandüberschuss von Fr. 105'700.- aus.

Traktandum 8: Genehmigung Bürgerrechtsgesetz

Begründung für den Erlass

Grundsätzlich haben die Bürgergemeinden Vorschriften über die Erteilung, Zusicherung und Verweigerung des Gemeindebürgerrechts zu erlassen. Gemäss Art. 86 Abs.2 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden erfüllt die politische Gemeinde deren Aufgaben, wenn keine Bürgergemeinde besteht. Mit den Gemeindefusionen Tomils und Domleschg wurden die damals noch bestehenden Bürgergemeinden zwar nicht aufgelöst, aber in bürgerliche Genossenschaften oder Stiftungen überführt. Folglich ist ab 01.01.2015 die politische Gemeinde Domleschg für Einbürgerungen auf ihrem Gebiet zuständig. Die seither nur vereinzelt eingereichten Einbürgerungsgesuche hat der Gemeindevorstand gestützt auf die kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung behandelt.

Mit der Totalrevision der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung per 01.01.2018 wurden die Bürgergemeinden bzw. die politischen Gemeinden aufgefordert, die bestehenden Bürgerrechtsordnungen anzupassen oder neue zu erlassen. Sie haben insbesondere die Zuständigkeiten, das Verfahren und die Gebühren zu regeln.

Gesetzesgrundlage und -inhalt

Die Gemeinde Domleschg erlässt gestützt auf Art. 3 Abs. 3 der Gemeindeverfassung sowie auf Art. 3 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Graubünden (KBüG; BR 130.100) das kommunale Bürgerrechtsgesetz (GBüG). Dieses Gesetz regelt das Einbürgerungsverfahren gemäss kantonomer Bürgerrechtsgesetzgebung.

Der Entwurf des Bürgerrechtsgesetzes wurde allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit der Botschaft zugestellt. Die Diskussion zum Bürgerrechtsgesetz wird nicht verlangt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des Bürgerrechtsgesetzes unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Bürgerrechtsgesetz einstimmig unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Traktandum 9: Genehmigung Gastwirtschaftsgesetz**Begründung für den Erlass**

Die ehemaligen Gemeinden Almens, Feldis, Paspels und Rodels hatten für das Gastwirtschaftswesen entsprechende Gesetze erlassen, die bis heute übergangsrechtlich nach wie vor in Kraft sind.

Gemäss Art. 26 des Gastwirtschaftsgesetzes für den Kanton Graubünden sind die Gemeinden für den Vollzug des kantonalen Gesetzes zuständig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist. Die Gemeinden bezeichnen die zuständigen Behörden und erlassen die ihren besonderen Verhältnissen entsprechenden Bestimmungen über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern. Es gilt nun, diese vier bestehenden kommunalen Gesetze durch ein neues Gastwirtschaftsgesetz für die Gemeinde Domleschg zu ersetzen.

Gesetzesgrundlage und -inhalt

Die Gemeinde Domleschg erlässt gestützt auf Art. 3 Abs. 3 der Gemeindeverfassung sowie auf Art. 26 des Gastwirtschaftsgesetzes für den Kanton Graubünden (GWG; BR 945.100) das kommunale Gastwirtschaftsgesetz (GGWG). Dieses Gesetz regelt die Bewilligungen, die Öffnungszeiten sowie die Gebühren bei der Ausübung gastgewerblicher Tätigkeiten in der Gemeinde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie zum Schutz der Jugend.

Der Entwurf des Gastwirtschaftsgesetzes wurde allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit der Botschaft zugestellt.

█ verweist auf Artikel 3, Gesuche für Anlässe und Veranstaltungen. Gemäss Absatz 4 ist das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung mindestens einen Monat vor dem Anlass oder der Veranstaltung an die Gemeinde einzureichen. Diese Frist erscheint ihm zu lang. Er schlägt vor, diesen Artikel anzupassen respektive mit «in der Regel 1 Monat» zu ergänzen. Dagegen wird nicht opponiert und dementsprechend wird dies so im Gesetz aufgenommen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des Bürgerrechtsgesetzes unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Gastwirtschaftsgesetz unter Berücksichtigung der Ergänzung von Artikel 3 mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung. Der Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.

Traktandum 10: **Allgemeine Orientierungen**

Netzausbau Swisscom

Der Präsident informiert, dass die Region Viamala das Projekt zum Ausbau des Ultra-Breitband-Ausbau beim Kanton eingereicht hat. Gleichzeitig ist auch die Swisscom aktiv geworden und hat mitgeteilt, dass die Gemeinde Domleschg bis Ende 2022 mit ultraschnellem Internet ausgerüstet wird. Aufgrund eines hängigen WEKO-Entscheides erfolgt der Ausbau der Swisscom aktuell nur bis zur Strasse (Fiber to the Street, FTTS).

Liegenschaftsstrategie

Der Vorstand hat sich intensiv mit den Gemeindeliegenschaften auseinandergesetzt und die Fragestellung bezüglich Veräusserung respektive Unterhalt erörtert. Die Strategie wird nun noch verfeinert und anlässlich einer separaten Orientierungsversammlung vorgestellt.

Termine

Die Versammlungsteilnehmenden werden über die nächsten Termine wie folgt informiert:

- Die Ersatzwahlen für den Gemeindevorstand finden am 19. Dezember 2021 statt. Es sind zwei Kandidaturen eingegangen, namentlich [REDACTED] und [REDACTED].
- Der Domleschgertag auf Alp Raguta findet am 9. Januar 2022 statt (nur bei guter Witterung).
- Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich im Februar 2022 statt.

Beitrag an öffentliche WC-Anlage Paspels

Der Präsident informiert, dass die Bürgerliche Genossenschaft Paspels die Finanzierung der neuen öffentlichen WC-Anlage in Paspels mit Fr. 80'000.- unterstützt. Die Versammlung verdankt diesen Beitrag mit Applaus.

Traktandum 11a: **Varia, allgemeine Wortmeldungen**

[REDACTED] erwähnt, dass er sich seit 6 Jahren für eine Verkehrsberuhigung in Tomils sowie für eine 50er-Zone beim Dorfausgang Richtung Rofna einsetzt und bis heute auf eine Antwort seitens der Gemeinde wartet. Der Präsident stellt klar, dass diese Abklärungen getätigt und auch beantwortet wurden. [REDACTED] erhält aber noch eine schriftliche Antwort.

Traktandum 11b: **Varia, Verabschiedung Gemeindepräsident**

[REDACTED] bedankt sich im Namen der Domleschger Bevölkerung für die langjährige Tätigkeit von [REDACTED]. Dieser hatte in den vergangenen 30 Jahren drei verschiedene Ämter inne: 10 Jahre Vorstandsmitglied, 7 Jahre Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sowie 13 Jahre Gemeindepräsident. Insbesondere hat er die Fusion der ehemaligen Gemeinden Trans, Scheid, Feldis und Tumegl/Tomils zur Gemeinde Tomils und später die Fusion mit den Gemeinden Almens, Rodels, Pratval und Paspels zur heutigen Gemeinde Domleschg geprägt.

Die Gemeinde übergibt dem scheidenden Präsidenten ein Geschenk und mit Standing Ovations wird [REDACTED] von den Versammlungsteilnehmenden verabschiedet.

In einem Schlusswort blickt [REDACTED] nochmals kurz auf die vergangenen 30 Jahre zurück. Er bedankt sich bei den ehemaligen und gegenwärtigen Mitarbeitenden, beim Vorstand und bei den verschiedenen Kommissionen. Ein spezieller Dank richtet er an seine Familie und seine Ehefrau [REDACTED]. Seinem Nachfolger im Gemeindepräsidium, [REDACTED], wünscht er alles Gute. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dankt er für die heutige Versammlungsteilnahme und das langjährige Vertrauen.

Zum Schluss lädt [REDACTED] zu einem Apéro in den Pfrundstall ein. Aufgrund der aktuell geltenden Schutzmassnahmen ist der Anlass zertifikatpflichtig.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.30 Uhr

Der Gemeindepräsident

[REDACTED]

Die Protokollführerin

[REDACTED]